

Tierzuchtrecht

Kontrolle und Überwachung als staatliche Aufgabe

- Paradigmenwechsel
- Einrichtungen der Wirtschaft
- Bundesweite Koordinierung
- Anwendung des Tierzuchtrechtes

Paradigmenwechsel

<p>nat. TierZG bis 2006</p> <ul style="list-style-type: none"> • starker staatlicher Einfluss 	<p>nat. TierZG 2006 - 2013</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfluss Richtlinien DV auf 	<p>nat. TierZG ab 2013</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien DV bestimmen
<p>Nahrungsgrundlage Bevölkerung - Sicherung - konkurrenzfähige Wirtschaft</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der 	<p>/ ZWS ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationenprüfung in 	<p>(Feld) / ZWS in den ZO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationenprüfung: Privati
<p>Öffnung des nationalen Marktes bei Sicherung der Wettbewerbsgleichheit</p>		
	<p>zung (Forderung) o. entrait</p> <p>typisch</p>	<p>entrait (ev. Ausn. § 8 (3))</p> <p>typisch</p>
<p>Verschiebung der Verantwortung für die Erzeugung konkurrenzfähiger Produkte</p>		
<p>Länder an Schlüsselpositionen / MLP</p> <ul style="list-style-type: none"> • meist gegenseitig abgegrenzte räumliche Tätigkeitsbereiche 	<p>Personal der ZO besetzen Schlüsselpositionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung räumlicher Tätigkeitsbereiche auf andere BL und MS 	<p>Personal der ZO besetzen alle Positionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung räumlicher Tätigkeitsbereiche auf andere BL und MS
<p>gleiche Ziele der EU – Rechtsetzung ⇒ freier Handelsverkehr</p>		
<p>Erzeugung konkurrenzfähiger Produkte (Zuchttiere) in hoher Qualität</p>		

Effekte für die Praxis

- ungehinderter Zuchttieraustausch innerhalb der EU inkl. Deutschland
- ungehinderte Einfuhr von Zuchtmaterial aus Drittländern (USA, CAN), deren Einrichtungen entsprechend Bedingungen der EU anerkannt sind
- Wettbewerb innerhalb Deutschland (und zwischen den ZO der MS) um
 - die besten Zuchttiere (Vermarktung),
 - viele gute Züchter als Mitglieder (Zuchttierpotential, interner Absatzmarkt)
 - viele Kunden (Vermarktung von Samen und Embryonen)

Paradigmenwechsel

Effekte für die Rechtsetzung und Kontrolle

Sicherung gleicher Rahmenbedingungen für den Wettbewerb

- Definition der Wettbewerbsbedingungen
 - nat. Tierzuchtgesetz und Verordnungen → EU - Tierzuchtverordnung
- bundesweit möglichst einheitliche Anwendung des Tierzuchtrechtes
 - Anerkennung, Zulassung, Überwachung
- Durchsetzung der Einhaltung per Anerkennung / Zulassung festgelegter Standards und Durchführungsbestimmungen
 - Sicherung der Transparenz und Gleichbehandlung für Mitglieder und Kunden

Einrichtungen der Wirtschaft

	Bay	BB	NI	NRW
Zuchtverbände Rind	16	1	4	3
Zuchtverbände Schwein	1	-	-	1
Zuchtverbände Schaf/Ziege	2	1	5	4
Zuchtverbände Pferd	6	2	10	6
Anzahl betreuter Rassen	1 bis 72	1 / 27	1 bis 36	1 bis 35
Zuchtunternehmen Schwein	-	1	1	2

Einrichtungen der Wirtschaft

	Bay	BB	NI	NRW
Rind - Besamungsstationen / Samendepots	10 / -	2 / -	7 / 5	4 / 10
Schwein – Besamungsstationen	4	2	11	8
Pferd - Besamungsstationen / Samendepots	32 / -	6 / -	53 / 4	34 / -
Schaf / Ziege – Besamungsstationen	-	-	2	-
ET-Einrichtungen Rind	16	2	8	4
ET-Einrichtungen Schwein	-	-	2	-
ET-Einrichtungen Pferd	6	2	11	2
ET-Einrichtungen Schaf / Ziege	-	-	3	-

- **Warum?**
 - 16 Bundesländer – jeweils eigene zuständige Behörden und Strukturen in Wirtschaft und Verwaltung
 - meist bundesweite Tätigkeit der Wirtschaft
 - Sicherung gleicher Rahmenbedingungen für den Wettbewerb
- **Ziel:** möglichst einheitliche Anwendung des Tierzuchtrechtes
- **Mittel: Abstimmung der zuständigen Behörden**
 - bei der Anerkennung von Zuchtorganisationen
 - zu den Inhalten und der Häufigkeit von Kontrollen (Kontrollrahmen, Prüfschemata)
 - Beantwortung von Fragen des Tierzuchtrechtes bei konkreter Problemstellung (Entscheider bei unterschiedlicher Auffassung: BMELV)
 - zur gemeinsamen Kontrolle gemeinsamer Einrichtungen der Wirtschaft (VIT)
 - zur Amtshilfe bei Bundesland überschreitender Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

- Anerkennungsbehörden bei der Anerkennung von ZO
 - zuständig: ministerielle (BB, NI) und Fachbehörden (Bay, NRW)
 - Austausch der Anerkennungsunterlagen (Satzung, ZP, ZBO ...) für Bemerkungen oder z.K. (Ausdehnung räumlicher Tätigkeitsbereich)wichtige Regelungen – TierZG und TierZOV (ZBO) – z.B.:
 - Definition der Rechte/Pflichten von Mitgliedern und der Bedingungen ZB
 - Fristen und Verantwortlichkeit für die Meldung von Daten an ZO
 - Verantwortlichkeiten für Aufzeichnungen in den Zuchtbetrieben
 - eindeutige Regeln zur Überprüfung der Abstammung (Methoden, Stichprobe und Risiko – Prüfplan, Aufzeichnungen)
 - Aufzeichnung von Abweichungen - Abstammung und Fristen
 - Maßnahmen bei Abweichungen Abstammung und Fristüberschreitung

Bundesweite Koordinierung

- tierzuchtrechtliche Überwachung
 - Rechtsgrundlage: § 22 TierZG (Überwachung) und § 26 TierZG (OWIG)
 - Einhaltung der Rechtsvorschriften EU und Bund durch anerkannte bzw. zugelassene Einrichtungen, ihre Dienstleister u. beauftragte Stellen
 - Eingriffe zur Verhütung, Feststellung, Beseitigung von Verstößen
 - Auskunfts- und Duldungspflicht der kontrollierten Einrichtung/Person
 - Abstimmung der Überwachungsbehörden (VLK Ausschuss TH/TZ)
Ziel: **möglichst** gleichartige Herangehensweise (Länderhoheit)
Mittel: Handlungsempfehlungen (VLK-AG TierZG – Bay, BB, NI, NRW) u.a.:
 - **Kontrollrahmen**: Kontrollobjekte / Kontrollhäufigkeit / Rechtsvorschriften / Kontrollgegenstände / Kontrollinhalte / weitere Hinweise
 - Orientierungsrahmen zur Überwachung der HLP
 - **Mustervorlagen** für Prüfungen zur Anerkennung / Zulassung
 - **Prüfschemata** für Vor-Ort-Kontrollen

- Beantwortung von Einzelfragen zum Tierzuchtrecht (Tierzuchtreferenten der Länder, VLK-AG TierZG, BMELV)
- VLK-AG TierZG – Grundlage: Regelungen EU und Bund – u.a.:
 - ✓ tierzuchtrechtlicher Rassebegriff, Mindestpopulationsgröße
 - ✓ ordnungsgemäße züchterische Betreuung bei großer räumlicher Entfernung
 - ✓ Verwendung von Samen eines eigenen Zuchttieres im eigenen Bestand unter Nutzung einer Besamungsstation als Dienstleister
 - ✓ TierZG-konforme Bewirtschaftung von Samendepots / Abgrenzung Samenlagerung und Samendepot
 - ✓ Teilung und Verwendung von geteilten Samenportionen in einem Bestand
 - ✓ Zuständigkeit für Personen in reglementierten Berufen (OWIG / BQFG)
 - ❖ tierzuchtrechtlicher Umgang mit Rassen in Doppel- und Fleischnutzung
 - ❖ tierzuchtrechtliche Bewertung von Szenarien zur Öffnung der gZWS (DHV)
 - ❖ Vorbereitung von gemeinsamen Kontrollen zur Überwachung HLP (FN)

Übersicht Kontrollrahmen

Kontrollbezug	Inhalt	Kontrollhäufigkeit
Zuchtorganisationen	Satzung, Zuchtprogramm, Dienstleistungsverträge, ZBO/ ZRO - Eintragung, Durchführung LP / ZWS, Ausst. ZB/HB,	1 – 5 Jahre
- Züchter	Einhaltung ZBO / ZRO, Handel mit Zuchttieren	max. 3 %
Prüfstationen / LKV	Verfahrenskontrolle, Prüfumfänge, Eichung Mess- und Wägeinrichtungen, Nachprüfungen, Datenverarbeitung	1 bis 3 Jahre
- MLP (LKV)	plausibler und ordnungsgemäßer Ablauf	max. 3 %
Besamungsstationen / Samendepots / ETR	Personal, Einrichtung, Verfahren, Kennzeichnung, Dokumentation, Abgabe an berechnigte Personen, Handel	1 bis 2 Jahre
Besamung in Betrieben	Verwendung durch berechnigte Personen, Verwendung qualifizierter Vatertiere, Dokumentation (Rückverfolgbarkeit)	max. 3 %
Ausbildungseinrichtung für EBB und BA	geeignetes Personal und Einrichtung, Lehrgangspläne entspr. VO, Einhaltung Prüfungsordnung	1 – 5 Jahre

Überwachung von ZO

Anwendung des Tierzuchtrechtes

Auszug aus dem Kontrollrahmen: Kontrollobjekt Zuchtorganisation - alle 1 – 5 Jahre

Begründung		Kontrollgegenstände	Kontrollinhalte – Stichprobe
§ 26 (1) TierZG	Eintragung von Zuchttieren Erstellung von Zuchtbescheinig.	ZBO mit Fristen Kennz./ Meldung Vorgaben zur Aufzeichnung Daten	Aktualität / Einhaltung Verantwortl./ vollständig
§§ 2 – 5 TierZOV	Inhalt, Gestaltung, Führung ZB Einhaltung ZBO	Fristüberschreitungen Kennz/ Meldg. Abstammungsüberprüfungen / Abw. Eintragungsanforderungen Zuchtbuch	Dokumentation / Maßnahmen Dokumentaion / Maßnahmen Erfüllung
		Änderungen ZB-Eintragung Erstellung Zuchtbescheinigungen	ob / wie Dokumentation aktuell, vollständig, richtig
§ 26 (1) TierZG	Einhaltung Grundsätze LP/ZWS und deren Qualitätssicherung	bei Beauftragungen Verfahren der Feld- / Stationsprüfung	Verträge / Vereinbarung Einhaltung / Qualitätssich.
		Verfahrenskontrolle Vor-Ort Durchführung, Dokumentation	Sicherheit Datenermittlung, Gleichbehandlung Prüftiere, Registrieren v. Auffälligkeiten
		Datenverarbeitung	ordnungsgemäße ZWS

Überwachung von ZO

Anwendung des Tierzuchtrechtes

- Ordnungswidrigkeiten (§ 26 TierZG) - Auszug
 - o Zuwiderhandlungen von Auflagen aus der Anerkennung
 - o Vollzug von Änderungen ohne vorherige Zustimmung bezüglich
 - Zuchtleitung / Zuchtprogramm / Zuchtziele
 - Ausdehnung des sächlichen Tätigkeitsbereiches
 - Beauftragung von Stellen für Dienstleistungen
 - Ausdehnung des räumlichen Tätigkeitsbereiches
 - Satzung / Gesellschaftsvertrag
 - Zuchtbuchordnung / Zuchtregisterordnung
 - o Verstöße gegen Anforderungen zum Prüfeinsatz (Bullen ohne gZWS für KB)
 - o Zuwiderhandlungen von Anordnungen zur Zuchtbuchführung, Zuchtbucheintragung, Ausstellung von Zuchtbescheinigungen sowie zur Durchführung von Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

